

Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule

Ausgabe Nr. 38

7. Jahrgang

Gelsenkirchen, 29.11.2021

Inhalt:

Erste Änderungssatzung zu der Wahlordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 16.10.2019

**Erste Änderungssatzung zu der
Wahlordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen vom 16.10.2019**

Artikel I

Die Wahlordnung der Studierendenschaft der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen vom 16.10.2019 wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt ergänzt:

§ 3 a Sonderregelung

- (1) Erreicht das Studierendenparlament 19 oder weniger gültige Kandidaturen, gehören die Kandidaten dem Gremium ohne Wahl an.
- (2) Erreichen die Kandidaturen einer Fachschaftsvertretung 15 oder weniger gültige Kandidaturen, gehören die Kandidaten dem Gremium ohne Wahl an.
- (3) Es gelten die eingereichten und gültigen Wahlvorschläge zum Ende der Nachfrist und die Mindestanzahl nach § 3 dieser Ordnung.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments der Westfälischen Hochschule vom 13.10.2021 sowie der Genehmigung des Präsidiums der Westfälischen Hochschule vom 25.11.2021.

Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen.

Gelsenkirchen, 22.11.2021

gez. Nico Dalka

Präsident des Studierendenparlaments der
Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen,
Bocholt, Recklinghausen

Gelsenkirchen, 25.11.2021

gez. Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

Präsident der Westfälischen Hochschule
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen